

# Abstimmungsvorlage vom 13. Juni 2021

- 6 Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb

E-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBEN-  
 GEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MÜNCHEN-  
 INSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBURG OBERWIL ZUNZGEN  
 EFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN  
 ITTINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN  
 ENGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL  
 TAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN  
 EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN  
 INGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN  
 HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITTINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN  
 ENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH  
 BERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN  
 NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF  
 KÄNERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL  
 EINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITTINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ  
 LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG  
 EN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN MAISPRACH  
 INGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN  
 CH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL  
 HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITTINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN  
 LAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG  
 ICKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN TITTERTEN DIEGTEN  
 NGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG ETTINGEN NUSSHOF  
 EN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN  
 ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITTINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN  
 NBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN  
 NENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEN BUUS LUPSINGEN  
 DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINSBURG  
 BERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN  
 HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITTINGEN  
 ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG BÖCKTEN LÄUFELFINGEN  
 CH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL  
 MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN  
 FÜLLINSBURG OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL  
 RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN  
 NINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRUCK RÜNENBERG  
 SEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL  
 EN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN  
 FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSBURG OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN  
 ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH

Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                            | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Empfehlung an die Stimmberechtigten</b>                                                                                                                 | 3     |
| <b>6</b> Kantonale Abstimmungsvorlage                                                                                                                      |       |
| Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb |       |
| Informationen zur Vorlage                                                                                                                                  | 4–13  |
| Text des Landratsbeschlusses                                                                                                                               | 14    |

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 13. Juni 2021 wie folgt zu stimmen:

- JA** zum Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb

## Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb

### Abstimmungsfrage (grüner Stimmzettel)

Wollen Sie den Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend **Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb** annehmen?

### Beschluss und Empfehlung

Der Landrat hat am 3. Dezember 2020 mit 63:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Landratsbeschluss betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb zugestimmt.

Gegen den Landratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen, dessen Zustandekommen die Landeskanzlei mittels Verfügung vom 24. Februar 2021 (publiziert im Amtsblatt Nr. 09 vom 4. März 2021) bestätigte.

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb zuzustimmen.

## Das Wichtigste in Kürze

Salina Raurica ist das grösste Entwicklungsgebiet des Kantons und als solches in den Zonenplänen der Gemeinden Augst und Pratteln verankert. Im Kerngebiet von Salina Raurica wird anstelle der früheren Industrie- und Gewerbezone eine vielfältige Mischnutzung realisiert. Ein namhafter Teil des Verkehrs in Salina Raurica soll mit dem öffentlichen Verkehr (öV) abgewickelt werden. Die Verlängerung der Tramlinie Nr. 14 von Pratteln nach Augst ist im kantonalen Richtplan als Schlüsselement für die Erschliessung von Salina Raurica vorgesehen. Die Tramlinie 14 soll neu von der Bahnhofstrasse in Pratteln nach Augst verlängert werden, wo eine leistungsfähige Verkehrsdrehscheibe entsteht. Zudem wird am Bahnhof Pratteln eine neue direkte Umsteigestation zwischen Tram und S-Bahn erstellt. Auch bestehende Quartiere wie das Bahnhofsgebiet von Pratteln, das Grüssen-Einkaufsquartier, das Längi-Quartier sowie die Gemeinde Augst werden das neue Angebot nutzen können. Die Gesamtkosten für die Tramverlängerung werden Stand heute auf zirka 170 Millionen Franken geschätzt. Gegenstand dieser Abstimmung sind jedoch erst die Planungskosten sowie der nötige Bushof Augst.

Im Landrat wurde die Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des künftigen Passagieraufkommens in Salina Raurica thematisiert, unter anderem, weil die S-Bahn eine Konkurrenz zum Tram darstelle. Gemäss Modellrechnungen wird das Tram jedoch eine Auslastung erreichen, die mit ähnlichen Tramlinien durchaus vergleichbar ist.

Für die Erarbeitung des Bauprojekts wurden vom Landrat 8,5 Millionen Franken und für den vorsorglichen Landerwerb 7 Millionen Franken bewilligt. Für den Bau eines provisorischen Bushofs wurden zudem vom Landrat 1,65 Millionen Franken beschlossen.

## Die Vorlage im Detail

### Entwicklungsgebiet Salina Raurica

Zwischen dem Siedlungsgebiet der Gemeinde Pratteln und der Autobahn A2 im Süden, dem Industriegebiet Schweizerhalle im Westen, dem Rhein im Norden und den Siedlungsgebieten der Gemeinden Pratteln (Längi) und Augst im Osten liegt das grösste Entwicklungsgebiet des Kantons: Salina Raurica. In dessen Kerngebiet wird anstelle der früheren reinen Industrie- und Gewerbezone eine vielfältige Mischnutzung realisiert. Neben Arbeitsplätzen werden auch attraktiver Wohnraum, öffentliche Nutzungen, vielfältige Freiräume und neue ökologische Vernetzungsachsen entstehen.

### Zweck der Tramverlängerung

Im Raum Pratteln/Schweizerhalle besteht bereits heute ein hohes Verkehrsaufkommen. Aus diesem Grund soll ein wesentlicher Teil des in Salina Raurica neu generierten Verkehrs mit dem öV abgewickelt werden. Das Tramprojekt ist eine Schlüsselmassnahme, um dieses Ziel zu erreichen.

Gleichzeitig dient das Tram der besseren Erschliessung des Gesamttraums von Muttenz bis Augst. Es werden weitere bestehende Ortsteile und Entwicklungsareale wie das Bahnhofsgebiet von Pratteln, die Einkaufszentren im Grüssen-Areal, das Längi-Quartier sowie Augst das neue Angebot nutzen können. Sie werden besser erreichbar und untereinander vernetzt, nicht zuletzt am Bahnhof Pratteln mit direktem Zugang vom Tram zu den Perons.

### Linienführung der Tramverlängerung

Die Linienführung der Tramverlängerung wurde vom Landrat 2017 festgelegt. Die Tramlinie wird von der heutigen Haltestelle Bahnhofstrasse in Pratteln unter dem Bahnhof (Umsteigemöglichkeiten zu den S-Bahnen) und über den Gallenweg zum Grüssen-Areal geführt. Hier ist ein Quartierplatz mit einer Tramhaltestelle vorgesehen. Auf einer neuen Brücke über die Autobahn werden das Tram sowie der Fuss- und Veloverkehr in das Entwicklungsgebiet Salina Raurica in der Rheinebene geführt. Die Linienführung wird via Netzi-bodenstrasse zum zukünftigen Quartierpark fortgesetzt. Nach Durchquerung des Parks führt die Tramlinie zur Endhaltestelle Augst, wo eine neue öV-Dreh-scheibe entsteht. Der Bundesrat hat am 5. März 2021 die Infrastruktur-Kon-

zession erteilt und somit die Linienführung für die Verlängerung der Tramlinie 14 nach Augst genehmigt.

### Provisorischer Bushof Augst

Ab Eröffnung der neuen Kantonsstrasse Ende 2022 müssen die Routen der bestehenden Buslinien im Gebiet Salina Raurica angepasst werden. Zudem ist auch ein neues Buskonzept mit zusätzlichen Umsteigemöglichkeiten in Augst vorgesehen. Dadurch sind Anpassungen an der bestehenden Haltestelle notwendig: Für den provisorischen Bushof sind mindestens drei Haltekanten sowie eine Wendemöglichkeit erforderlich. Mit der Inbetriebnahme der definitiven Haltestelle inklusive Tramschleife ist im Jahr 2031 zu rechnen. Somit muss für die Übergangszeit von acht bis zehn Jahren ein provisorischer Bushof erstellt werden.

### Was kostet die Tramverlängerung?

Die Gesamtkosten für die 3,2 Kilometer lange Tramverlängerung werden auf 170 Millionen Franken geschätzt. Der Kanton rechnet mit einem bedeutenden finanziellen Beitrag vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Für die Erarbeitung des Bauprojekts hat der Landrat 8,5 Millionen Franken und für den vorsorglichen Landerwerb 7 Millionen Franken beschlossen. Für den Bau des provisorischen Bushofs Augst hat der Landrat zusätzlich 1,65 Millionen Franken genehmigt. Das Referendum richtet sich gegen diese Beschlüsse.

### Die Diskussion im Landrat

Die Bau- und Planungskommission des Landrats hat sich eingehend mit dem Vorhaben befasst. Sie begrüsst grundsätzlich die Planung der Tramverlängerung. Zu Diskussionen Anlass gab insbesondere der Bedarf und die künftige Nutzung des Trams. Die Kommission hat sowohl die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und zu den Verkehrszahlen als auch den Zeitpunkt der Vorlage eingehend diskutiert. Schliesslich beantragte die Kommission mit 13:0 einstimmig Zustimmung zum Beschluss. Der Landrat hat sodann den Beschluss ohne weitere Debatte gefasst.

## Stellungnahme des Referendumskomitees

**NEIN zur Tramlinie 14-Verlängerung Pratteln-Augst: 8,5 Mio. für Planung; 7 Mio. für Landerwerb; 1,65 Mio. für den provisorischen Bushof Augst.**

**NEIN zur Verlängerung des 14er auf Vorrat im Endausbau von 200 Mio.**  
Dem 17,15-Mio.-Franken-Kredit folgt unweigerlich der Endausbau des 14ers, laut BPK-Bericht für rund 200 Mio. Franken. Die Tram-Verlängerung auf Vorrat ist ein Vorwand, um die Riesenüberbauung der Retortenstadt *Salina Raurica Ost* auf 31 Hektaren Land für 2500 Personen durchzuboxen.

### **NEIN zur rund 300 Meter langen neuen Trambrücke**

Es bestehen bereits 3 Brücken über die Prattler Autobahn, über die Elektro-Busse umweltfreundlich und ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoss verkehren könnten.

### **Die jetzige ÖV-Erschliessung mit Zug und Bus genügt**

*Salina Raurica* und die *Längi* sind mit einer SBB-Station bereits sehr gut erschlossen. Die Ikea etc. im «Grüssen»-Gebiet werden mit den 3 Buslinien 80, 82, 83 und zwei Busstationen ebenso sehr gut bedient. Auch für Augst bringt das Tram keinen zusätzlichen Nutzen.

### **NEIN zu Enteignungen**

7 Mio Franken sind im Kredit für «vorgezogenen Landerwerb» vorgesehen. Das reicht nicht aus. U. a. müsste die Willi Schärer Transport AG ihren verkehrsgünstig gelegenen Platz räumen und würde nur mit einem Bruchteil des effektiven Landwerts entschädigt.

### **Rückzonungen im Oberbaselbiet und Retortenstadt Salina Raurica**

Im Oberbaselbiet und im Laufental müssen um wenige Aren zu grosse Baugebiete zurückgezont werden. Jedoch in der Rheinebene, wo der Kanton 2,5 und die Gemeinde Pratteln 5,4 Hektaren Land besitzen, darf eine mit öffentlichen Geldern erschlossene Retortenstadt entstehen?!

## **NEIN aus landwirtschaftlicher und ökologischer Sicht**

Das landwirtschaftlich immer noch gut genutzte Gebiet von mehreren Hektaren in der Rheinebene soll so lang wie möglich der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Jeder Quadratmeter asphaltierter und zubetonierter Boden widerspricht dem Landschaftsschutz.

### **Statt der Tramverlängerung – jetzt eine Denkpause!**

Die Tramverlängerung des 14er ist Mittel und Vorwand zum Bauen der Retortenstadt in der Rheinebene. Eine hängige Volks-Initiative «*Salina Raurica bleibt grün*» verlangt als Denkpause ein Planungsmoratorium von 15 Jahren. Zudem will eine Einzelinitiative dort nur Gewerbe zulassen. Auch deshalb braucht es jetzt keine Verlängerung der Linie 14.

### **Bedürfnisnachweis fehlt**

Sowohl für die Tramverlängerung für 200 Mio Franken als auch für die Riesenüberbauung *Salina Raurica Ost* fehlen die Bedürfnisnachweise. In Pratteln stehen zudem bereits 3 Hochhäuser. An bereits bestens mit dem ÖV erschlossener zentraler Lage werden 3 sehr grosse Industriebrachen für total 4'400 Personen demnächst umgenutzt (COOP-, Buss-, Rohnerareal).

### **Deshalb:**

**NEIN** zum Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend *Salina Raurica*, Tramverlängerung Linie 14.

Referendumskomitee c/o Verein aapacke, Schlossstr. 37, 4133 Pratteln  
[www.tramverlaengerung14-nein.jimdofree.com](http://www.tramverlaengerung14-nein.jimdofree.com)

## Stellungnahme des Regierungsrats

### Breit abgestützte Entwicklung

Nach einer gemeinsamen Planung von Kanton und den Gemeinden Pratteln und Augst ist die Entwicklung von Salina Raurica in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden. Auf dieser Grundlage ist das Vorhaben in den Zonenplänen Pratteln und Augst rechtlich verankert und politisch beschlossen worden. Es bestand in den Jahren 2007 bis 2019 wiederholt die Möglichkeit, sich politisch oder auf dem rechtlichen Weg zur jetzt konkret werdenden Entwicklung zu äussern. Sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene wurde sie mehrfach demokratisch bestätigt.

### Tram als Schlüsselmassnahme zur Erschliessung

In Salina Raurica entsteht ein vielfältiges Wohn- und Gewerbegebiet. Damit zwingend verbunden sind verkehrliche Massnahmen wie eine optimale, attraktive und leistungsfähige Erschliessung mit dem öV. Zentrales Projekt zur Erreichung dieses Ziels ist die Verlängerung der Tramlinie 14. Sie verknüpft das neue Quartier und auch die Längi und Augst sowohl mit dem Bahnhof als auch mit dem Ortszentrum von Pratteln.

Indem die Tramverlängerung vergleichsweise frühzeitig zur Verfügung steht, wird die verkehrliche Entwicklung des gesamten Gebiets von Anfang an auf dieses Verkehrsmittel ausgerichtet. Es wird für Einwohnende und Arbeitnehmende attraktiv, den öV zu benutzen. Ohne das Tram wird die Abwicklung des Mehrverkehrs schwierig und die Entwicklung massiv gebremst.

Das Tram behindert den Strassenverkehr auf dem umliegenden, stark ausgelasteten Netz nicht, sondern entlastet dieses vielmehr.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer vollständigen Überbauung von Salina Raurica das Passagieraufkommen der neuen Tramlinie ebenso hoch sein wird wie bei ähnlichen Linien in der Region – z. B. der Linie 11 in der Birsstadt. Vergleichbare Projekte zeigen zudem, dass sich die Nachfrage sehr schnell auf das Tram ausrichtet und die Prognosen bereits in kürzester Zeit erfüllt oder gar übertroffen werden.

### Natur ebenfalls berücksichtigt

Bei der Entwicklung von Salina Raurica wird auch den ökologischen Anliegen Rechnung getragen. So wird z. B. an zentraler Stelle ein grüner Park entstehen und entlang der neuen Kantonsstrasse und der umgestalteten Rheinstrasse ein ökologischer Vernetzungskorridor angelegt. Die Vorgaben für die bauliche Entwicklung stellen sicher, dass die Ökologie auch hier einen hohen Stellenwert hat. Das Tram stellt auch in dieser Beziehung einen zentralen Baustein für nachhaltiges Handeln dar.

### Regionaler Mehrwert

Dank der Tramverlängerung erhalten zahlreiche weitere Gebiete in Muttenz und Pratteln einen aufgewerteten Zugang zum öV-System. Zusätzlich wird der Umsteigepunkt Pratteln ab Ende 2025 mit dem 15-Minuten-Takt der S-Bahn Basel–Liestal attraktiver und gewinnt mit der optimalen Umsteigesituation Tram–Bahn bei der neuen Unterführung zusätzlich an Gewicht.

### Ausgangslage ohne Tram

Sollte die Ausgabenbewilligung für das Tram abgelehnt werden, stoppt das die Entwicklung von Salina Raurica nicht, da rechtskräftige Zonenpläne der Gemeinden Pratteln und Augst vorliegen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Entwicklung in diesem Fall deutlich stärker am motorisierten Individualverkehr orientiert bzw. orientieren muss – mit entsprechenden Auswirkungen auf Verkehrsbelastung und Umwelt. Für künftige Nutzerinnen und Nutzer und Investoren stellt das Tram zudem ein zentrales und verlässliches Verkehrssystem dar. Deshalb ist es wichtig, dass das Tram jetzt geplant werden kann.

### Beschluss und Empfehlung

Der Landrat hat am 3. Dezember 2020 mit 63:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Landratsbeschluss betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb zugestimmt.

Gegen den Landratsbeschluss wurde das Referendum ergriffen, dessen Zustandekommen die Landeskanzlei mittels Verfügung vom 24. Februar 2021 (publiziert im Amtsblatt Nr. 09 vom 4. März 2021) bestätigte.

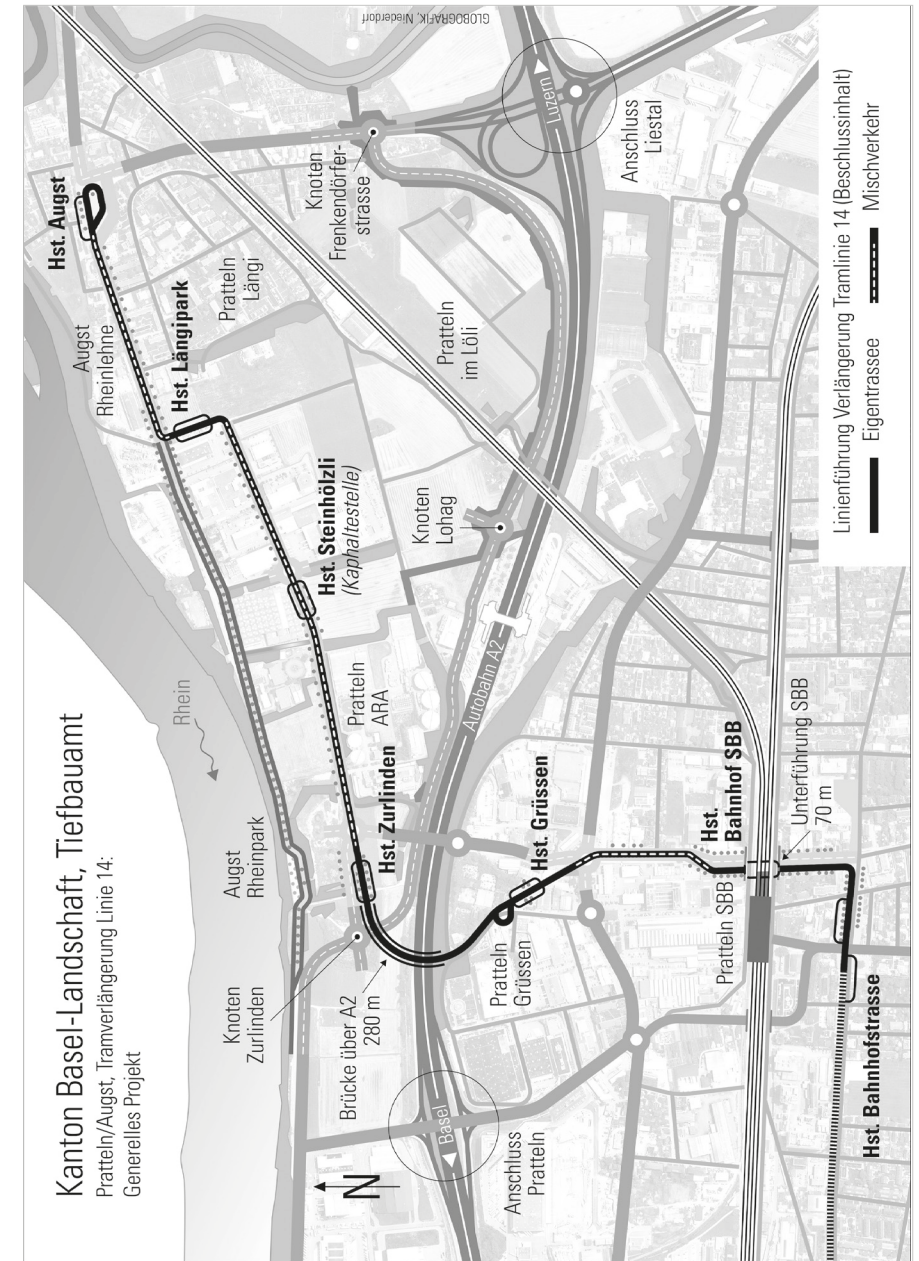


Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Landratsbeschluss vom 3. Dezember 2020 betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb zuzustimmen.

### Weiterführende Links

Landratsvorlage 2020/431:

Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb





## Landratsbeschluss

### **betreffend Salina Raurica, Tramverlängerung Linie 14: Ausgabenbewilligung Projektierung und vorgezogener Landerwerb**

vom 3. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojektes der Tramverlängerung der Linie 14 Salina Raurica wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 8'500'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Für den vorgezogenen Landerwerb für die Tramverlängerung der Linie 14 Salina Raurica wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 7'000'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
3. Für den Bau des provisorischen Bushofs Augst wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'650'000.– (inkl. Mehrwertsteuer) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.

## Rechtsmittelbelehrung Abstimmungsunterlagen

Gemäss § 83 und § 88 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (SGS 120; nachfolgend: GpR) stehen bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen folgende Rechtsmittel zur Verfügung:

Wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Beschwerden an den Regierungsrat sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds bzw. seit der Eröffnung der Verfügung bei der Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt.

Beim Kantonsgericht kann Beschwerde erhoben werden gegen Verfügungen, Handlungen und Unterlassungen des Regierungsrats wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie gegen Verfügungen der Landeskanzlei nach dem GpR. Beschwerden an das Kantonsgericht sind innert 3 Tagen seit Eröffnung des Entscheids bzw. der Verfügung dem Kantonsgericht (Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht), Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, einzureichen.



## Abstimmungsinformationen für Menschen mit einer Sehbehinderung

Der Kanton Basel-Landschaft bietet die kantonalen Abstimmungsunterlagen auch als Hörfassung im DAISY-Format an. Sogenannte «Daisy-Apps» stellen die Daten strukturiert dar, erlauben das direkte Navigieren zu einzelnen Abstimmungsvorlagen und spielen die Hörfassung ab. Die Hörfassung der Abstimmungsunterlagen können Sie als ZIP-Ordner herunterladen ([www.bl.ch/abstimmungen](http://www.bl.ch/abstimmungen)). In den gängigen App-Stores finden Sie unterschiedliche «Daisy-Apps», um diese abzuspielen.

Bei der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) können die Abstimmungsunterlagen zudem als CD im Daisy-Format bestellt werden ([medienverlag@sbs.ch](mailto:medienverlag@sbs.ch), Telefon 043 333 32 32).

## Impressum

Herausgegeben von der Landeskanzlei Basel-Landschaft

Redaktionsschluss: 17. März 2021

Auflage: 198'000 Exemplare

Weitere Informationen unter: [www.bl.ch/abstimmungen](http://www.bl.ch/abstimmungen)